

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

Herrn
 Michael Eßmann
 Langenharmer Weg 13
 22846 Norderstedt

Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten

Fachbereich Kindertagesstätten

Ihr(e) Gesprächspartner(in) Joachim Jové Skoluda

Zimmer-Nr. 124

Telefon direkt 040 / 535 95 -126

Fax 040 / 535 95 -650

Datum 25.04.2017

Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Ihr Zeichen / vom

Mein Zeichen
422.1**Ihre Anfragen aus der Einwohnerfragestunde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 23.03.2017**

Sehr geehrter Herr Eßmann,

in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Norderstedt vom 23.03.2017 wiesen Sie in der Einwohnerfragestunde auf die für Sie unbefriedigende Betreuungssituation in der städtischen Kita Storchengang hin und fragten nach Unterstützung, um für die davon Betroffenen eine verlässliche Lösung umzusetzen.

In der Sitzung wurde bereits von der Stadtverwaltung berichtet, dass die Betreuungseinschränkungen in erster Linie darauf zurückzuführen sind, dass es nicht gelungen ist, vakante ErzieherInnenstellen zeitnah wiederzubeseetzen. Durch weitere Personalausfälle aufgrund von Krankheit und Urlaub musste die Kitaleitung zur Sicherstellung der Aufsichtspflicht Maßnahmen treffen, wie z.B. die Zusammenlegung von Gruppen oder die Einschränkung von Angeboten und auch der Betreuungszeiten.

Das Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten hatte daraufhin in enger Abstimmung mit der Kitaleitung entschieden, als vorübergehende Maßnahme bis auf weiteres eine Integrationsgruppe aufzulösen und die Kinder auf die übrigen Gruppen zu verteilen, um das vorhandene Personal zu bündeln und damit zukünftig zumindest weitere Einschränkungen bei den Betreuungszeiten zu vermeiden. Ich hoffe sehr, dass diese Maßnahme zu der beabsichtigten Erhöhung der Verlässlichkeit für die Eltern führt. Daneben wird natürlich weiterhin intensiv versucht, die vakanten Stellen schnellstmöglich wiederzubeseetzen.

Hinsichtlich Ihrer Frage bezüglich des möglichen Verzichts von Paaren auf eigene Kinder aufgrund mangelhafter Betreuungsmöglichkeiten, möchte ich auf die umfangreichen Anstrengungen der Stadt Norderstedt in den letzten Jahren hinweisen, die Anzahl an Betreuungsplätzen in der Stadt für Kinder aller Altersgruppen deutlich auszubauen. Hierdurch sind zahlreiche neue Plätze in Krippen- und Elementargruppen, der Kindertagespflege und der Grundschulkindbetreuung in Offenen Ganztagschulen entstanden und werden auch weiterhin noch entstehen.

Leider hat der erhebliche Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen bei gleichzeitigem Anwachsen der Kinderzahlen bundesweit zu einem starken Fachkräftemangel geführt, für den momentan noch keine Lösungen gefunden werden konnten, aber dessen Auswirkungen jetzt zunehmend spürbar werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Jové Skoluda

2) 42.1 7.65. -

Vfj

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

1)

Frau
Joana Petau-Schettler
Königsberger Str. 20
22850 Norderstedt

Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten

Fachbereich Kindertagesstätten

Ihr(e) Gesprächspartner(in) Joachim Jové Skoluda
Zimmer-Nr. 124
Telefon direkt 040 / 535 95 -126
Fax 040 / 535 95 -650
Datum 25.04.2017

Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Ihr Zeichen / vom

Mein Zeichen
422.1

Ihre Anfragen aus der Einwohnerfragestunde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 23.03.2017

Sehr geehrte Frau Petau-Schettler,

in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Norderstedt vom 23.03.2017 wiesen Sie in der Einwohnerfragestunde auf die für Sie unbefriedigende Betreuungssituation in der städtischen Kita Storchengang hin, und dass aus Ihrer Sicht keine ausreichenden Maßnahmen hiergegen getroffen würden.

In der Sitzung wurde bereits von der Stadtverwaltung berichtet, dass die Betreuungseinschränkungen in erster Linie darauf zurückzuführen sind, dass es trotz mehrfacher Stellenausschreibungen nicht gelungen ist, vakante ErzieherInnenstellen zeitnah wiederzubesetzen. Durch weitere Personalausfälle aufgrund von Krankheit und Urlaub musste die Kitaleitung zur Sicherstellung der Aufsichtspflicht Maßnahmen treffen, wie z.B. die Zusammenlegung von Gruppen oder die Einschränkung von Angeboten und auch der Betreuungszeiten.

Das Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten hatte daraufhin in enger Abstimmung mit der Kitaleitung entschieden, als vorübergehende Maßnahme bis auf weiteres eine Integrationsgruppe aufzulösen und die Kinder auf die übrigen Gruppen zu verteilen, um das vorhandene Personal zu bündeln und damit zukünftig zumindest weitere Einschränkungen bei den Betreuungszeiten zu vermeiden. Ich hoffe sehr, dass diese Maßnahme zu der beabsichtigten Erhöhung der Verlässlichkeit für die Eltern führt. Daneben wird natürlich weiterhin intensiv versucht, die vakanten Stellen schnellstmöglich wiederzubesetzen. So läuft derzeit gerade eine weitere Ausschreibung.

Dabei sind die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der beruflichen Qualifikation der Betreuungskräfte zu beachten (siehe Landesverordnung über Mindestanforderungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und für die Leistungen der Kindertagespflege - KiTaVO Schleswig-Holstein), welche das Ziel haben, eine Mindestbetreuungsqualität zu gewährleisten.

Nicht diesen Anforderungen entsprechende BewerberInnen dürfen daher nicht als Fachkräfte beschäftigt werden. Ebenso kann eine sicherlich wohlgemeinte Unterstützung durch Eltern

bei der Betreuung keine Fachkräfte ersetzen, allenfalls ergänzend erfolgen. Die Aufsichtspflichten für alle Kinder müssen jederzeit durch die anwesenden Fachkräfte sichergestellt werden können.

Leider hat der erhebliche Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen bei gleichzeitigem Anwachsen der Kinderzahlen bundesweit zu einem starken Fachkräftemangel geführt, für den momentan noch keine Lösungen gefunden werden konnten, aber dessen Auswirkungen jetzt zunehmend spürbar werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Jové Skoluda

2) 12.1 7.15.

Vlg.

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

1) Frau
Nicole Schulz
Adlerkamp 16
22846 Norderstedt

Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten

Fachbereich Kindertagesstätten

Ihr(e) Gesprächspartner(in) Joachim Jové Skoluda

Zimmer-Nr. 124

Telefon direkt 040 / 535 95 -126

Fax 040 / 535 95 -650

Datum 25.04.2017

Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Ihr Zeichen / vom

Mein Zeichen
422.1

Ihre Anfrage aus der Einwohnerfragestunde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 23.03.2017

Sehr geehrte Frau Schulz,

in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Norderstedt vom 23.03.2017 wiesen Sie in der Einwohnerfragestunde auf die für Sie unbefriedigende Betreuungssituation in der städtischen Kita Storchengang hin, und dass aus Ihrer Sicht keine ausreichenden Maßnahmen hiergegen getroffen würden.

In der Sitzung wurde bereits von der Stadtverwaltung berichtet, dass die Betreuungseinschränkungen in erster Linie darauf zurückzuführen sind, dass es trotz mehrfacher Stellenausschreibungen nicht gelungen ist, vakante ErzieherInnenstellen zeitnah wiederzubeseetzen. Durch weitere Personalausfälle aufgrund von Krankheit und Urlaub musste die Kitaleitung zur Sicherstellung der Aufsichtspflicht Maßnahmen treffen, wie z.B. die Zusammenlegung von Gruppen oder die Einschränkung von Angeboten und auch der Betreuungszeiten.

Das Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten hatte daraufhin in enger Abstimmung mit der Kitaleitung entschieden, als vorübergehende Maßnahme bis auf weiteres eine Integrationsgruppe aufzulösen und die Kinder auf die übrigen Gruppen zu verteilen, um das vorhandene Personal zu bündeln und damit zukünftig zumindest weitere Einschränkungen bei den Betreuungszeiten zu vermeiden. Ich hoffe sehr, dass diese Maßnahme zu der beabsichtigten Erhöhung der Verlässlichkeit für die Eltern führt. Daneben wird natürlich weiterhin intensiv versucht, die vakanten Stellen schnellstmöglich wiederzubeseetzen.

Dabei sind die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der beruflichen Qualifikation der Betreuungskräfte zu beachten (siehe Landesverordnung über Mindestanforderungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und für die Leistungen der Kindertagespflege - KiTaVO Schleswig-Holstein), welche das Ziel haben, eine Mindestbetreuungsqualität zu gewährleisten.

Eine sicherlich wohlgemeinte Unterstützung durch Eltern kann bei der Betreuung keine Fachkräfte ersetzen, allenfalls ergänzend erfolgen. Die Aufsichtspflichten für alle Kinder müssen jederzeit durch die anwesenden Fachkräfte sichergestellt werden können.

Leider hat der erhebliche Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen bei gleichzeitigem Anwachsen der Kinderzahlen bundesweit zu einem starken Fachkräftemangel geführt, für den momentan noch keine Lösungen gefunden werden konnten, aber dessen Auswirkungen jetzt zunehmend spürbar werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Jové Skoluda

2) 42.1 z.let-